

25.06.2021

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Jan-Eike Gurk			
Verfasser:	Jan-Eike Gurk			
V-Nr.:	VO/854/2021			
Beratungsfolge:	Datum:			
Bau- und Planungsausschuss	06.07.2021			
Verwaltungsausschuss	13.07.2021			
Gemeinderat der Gemeinde Apen	20.07.2021			
Zuständigkeitsprüfung:				
§ 58 NKomVG		Rat: 🖂	VW-A:	ВМ: 🗌
bzw.				

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 140 der Gemeinde Apen - Apen, AMF-Erweiterung -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Siehe Sachverhalt zur Änderung Nr. 21 des Flächennutzungsplans – Apen, AMF-Erweiterung –.

Finanzielle Auswirkung:

Planungskosten sind aus dem entsprechenden Budget zu begleichen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 140 – Apen, AMF-Erweiterung – vorgebrachten Anregungen.



Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 140 – Apen, AMF-Erweiterung – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 140 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 140 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen:

Planzeichnung
Begründung inkl. Umweltbericht
Bestandsplan Biotoptypen
Verkehrsgutachten
Geruchsgutachten
Lärmschutzgutachten
Entwässerungskonzept
Abwägung frühzeitige Beteiligung
Abwägung Auslegung (Stand 23.06.2021)